



Bürgerinitiative
„Für den grünen Süden“
Dhauner Straße 92
67067 Ludwigshafen am Rhein

Ihre Nachricht vom:	Ihr Zeichen:	Name:	Durchwahl:	Aktenzeichen:	Datum:
27. März 2008	-	Herr Asche	(06232) 617-121	Pr/2-P-3070-31-3/2008	28. Mai 2008

Hier am 1. April 2008 eingegangenes Schreiben zum Planungsgebiet „Im Oberfeld“ in Ludwigshafen-Rheingönheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihre Anregung, den mit vorbezeichnetem Schreiben mitgeteilten Sachverhalt zu prüfen.

Bitte haben Sie Verständnis, dass der Rechnungshof im Hinblick auf die an Schwerpunkten orientierte und jährlich bereits im Voraus festgelegte Arbeitsplanung und die Vielzahl der an ihn gerichteten Prüfungsanregungen grundsätzlich nicht jeden mitgeteilten Sachverhalt unmittelbar untersuchen kann. Soweit möglich, wird Ihr Hinweis in die Überlegungen für künftige Prüfungsplanungen einbezogen werden.

Sofern der Rechnungshof eine Prüfung durchführt, kann gleichwohl eine Unterrichtung Dritter hierüber und über eventuelle Prüfungsfeststellungen nicht erfolgen. Das Prüfungsverfahren ist gemäß den Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung ein internes Verfahren, an dem in der Regel die geprüfte Stelle, die Aufsichtsbehörde und der Rechnungshof beteiligt sind.

Erst mit der Aufnahme von Prüfungsfeststellungen in den Jahresbericht des Rechnungshofs erfolgt eine Unterrichtung der Öffentlichkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Leisen